

18. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Uetersen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57 ff), zuletzt geändert am 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 6), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27 ff), zuletzt geändert am 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 69) und des § 2 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 162) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 11.12.2018 folgende 18. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 11 Abs. 9 a) erhält folgende Fassung:

- a) Bei Ableitung des Schmutzwassers über das Kanalnetz in die Abwasseranlage
2,183 € je m³ Abwasser.

§ 11 Abs. 10) erhält folgende Fassung:

Für die Überwachung der Wassermessvorrichtungen gem. § 11 Abs. 5 wird eine Gebühr von 6,00 € pauschal pro Ablesevorgang erhoben.

In § 12 Abs. 3 wird folgender Satz 7 angefügt:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt ab dem 01.01.2019 **0,564 €** je m² gebührenpflichtige Fläche.

In § 12 Abs. 4 wird folgender Satz 8 angefügt:

Sie betragen ab dem 01.01.2019: je m² Kellerfläche, die drainiert wird, **0,564 €**.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Uetersen, den 12.12.2018

Stadt Uetersen
gez.
Andrea Hansen
Bürgermeisterin